

## **Kohortenstudien: Eingabe von Skizzen Ausschreibung 2008**

Im Rahmen der Förderung der patientenorientierten klinischen Forschung schreibt der Schweizerische Nationalfonds ab Ende 2008 2 bis 3 Beiträge für als vernetzte Multizenterprojekte ausgelegte und auf eine Mindestlaufdauer von 5 Jahren ausgerichtete Kohortenstudien aus.

### **Teilnahmebedingungen**

#### **Spezielle Anforderungen**

Projekte, die im Rahmen der Ausschreibung für Kohortenstudien eingereicht werden, sind vernetzte Multizenterprojekte, die von verschiedenen Institutionen wie Universitäten, Krankenhäusern, Polikliniken, anderen Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens (nachfolgend „Trägerinstitutionen“) gemeinsam getragen werden und in denen Klinikerinnen und Kliniker, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie Forschende verschiedener Fachdisziplinen zusammenarbeiten.

#### **Formelle Anforderungen**

Zur Gesuchstellung berechtigt sind die natürlichen Personen, die für ein an der Kohortenstudie beteiligtes, an einer schweizerischen Trägerinstitution etabliertes Studienzentrum verantwortlich zeichnen. Sie haben sich zu einer Forschungsgruppe nach Artikel 14 des Reglements über die Gewährung von Beiträgen<sup>1</sup> zusammenschliessen und gegenüber dem SNF eine verantwortliche Gesuchstellerin oder einen verantwortlichen Gesuchsteller zu bestimmen. Alle beteiligten Studienzentren haben durch eine Gesuchstellerin oder einen Gesuchsteller vertreten zu sein.

Die Gesuchstellenden müssen gemäss Artikel 13 des Reglements über die Gewährung von Beiträgen einen erfolgreichen wissenschaftlichen Leistungsausweis vorweisen und über die Fähigkeit verfügen, Multizenterprojekte unter Einbezug von verschiedenen Fachdisziplinen zu leiten.

Dem Antrag auf eine Förderung durch den SNF sind bereits auf Skizzenstufe von den Trägerinstitutionen der beteiligten Studienzentren unterschriebene Unterstützungsschreiben beizulegen.

Die Skizzeneingaben haben den Vorgaben des SNF zu entsprechen und sind auf den offiziellen Formularen<sup>2</sup> bis zum festgesetzten Termin (Poststempel) an den SNF zu richten.

Die Anträge sind in englischer Sprache abzufassen.

### **Gesuchsverfahren**

Die Evaluation der eingereichten Projekte findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Der Nationale Forschungsrat nimmt aufgrund der in der ersten Evaluationsrunde eingereichten Projektskizzen eine erste Auswahl vor.

#### **Eingabe von Skizzen**

Die Skizzen sind auf dem vom SNF speziell hierfür erstellten offiziellen Formular einzureichen. Im Formular sind die administrativen und finanziellen Angaben gemäss vorgedruckten Rubriken zu

---

<sup>1</sup> Einzusehen unter: [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/allg\\_reglement\\_d.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/allg_reglement_d.pdf)

<sup>2</sup> <http://www.snf.ch/D/foerderung/projekte/Kohortenstudien/Seiten/default.aspx>

machen. Die übrige Präsentation der Kohortenstudie zählt maximal 5 Seiten und hat der auf dem Deckblatt angegebenen Struktur zu folgen. Sie enthält folgende Angaben:

1. Wissenschaftliche Fragestellung und Definition der Ziele
2. Relevanz der geplanten Kohortenstudie und Begründung der vorgesehenen Datenerhebungen
3. Beschreibung der multizentrischen Ausrichtung des Projektes
4. Definition der zu untersuchenden Patientenpopulationen, mit Einschluss- und Ausschlusskriterien
5. Strategien zur Nachverfolgung der Kohorte und Methoden zur Optimierung der Follow-up Erhebungen.
6. Eignung der Studienzentren und Kompetenz der Mitglieder der Forschungsgruppe
7. Budget der ersten 5 Jahre mit separater Aufwandschätzung für Erstellung und Unterhalt der Forschungsinfrastruktur
8. Angaben über:
  - 8.1. vorhandene Möglichkeiten der geschützten Erhebung und Verwaltung von Personendaten, inkl. Sammlung von biologischen Proben
  - 8.2. Vorkehrungen um anderen Forschungsgruppen den Zugang zu den erhobenen Daten zu gewähren
  - 8.3. bereits akquirierte oder anderweitig beantragte Mittel für Forschungsprojekte, die sich auf die in der Kohorte zu erhebenden Daten stützen
  - 8.4. die geschätzte Mindestlaufdauer der vorgeschlagenen Kohortenstudie
  - 8.5. bereits etablierte und/oder potentielle internationale Zusammenarbeiten
9. Anhänge:
  - 9.1. Lebenslauf (max. 1 Seite) und projektrelevante Publikationsliste aller Gesuchstellenden über die letzten 10 Jahre
  - 9.2. Unterstützungsschreiben der Trägerinstitutionen der beteiligten Studienzentren

Das Unterstützungsschreiben der Trägerinstitutionen der beteiligten Studienzentren bestätigt, dass die im Gesuchsformular aufgeführten Angaben über die vorhandene Infrastruktur und die Eigenbeiträge der beteiligten Institution an die Kohortenstudie korrekt sind.

Die Skizzen müssen in 2 Exemplaren und ungebunden an folgende Adresse gerichtet werden:

Schweizerischer Nationalfonds  
Abteilung Biologie und Medizin  
Postfach  
3001 Bern

Alle Gesuchsunterlagen sind ebenfalls elektronisch (PDF-Format, [div3@snf.ch](mailto:div3@snf.ch)) einzureichen.

Eingabetermin ist der **15. Januar 2008**.

### **Beurteilung der Skizzen**

Nebst den üblichen Kriterien der wissenschaftlichen Begutachtung nach Artikel 17 des Reglements über die Gewährung von Beiträgen werden bei der Auswahl der Studien folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Die Bedeutung der Studie für das Gesundheitswesen in der Schweiz<sup>3</sup>
2. Die Relevanz des Projektes für die klinische Forschung
3. Die Erfahrung der Gesuchstellenden in der Durchführung und Administration von Kohortenstudien, von Multizenterprojekten und im Datamanagement
4. Die ausgewiesene Fähigkeit der Forschungsgruppe sich auf nationaler Ebene möglichst flächendeckend zu vernetzen
5. Die internationale Einbindung der vorgeschlagenen Studie
6. Die fachübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Forschenden

Die Gesuchstellenden werden bis zum 20. Mai 2008 über den Ausgang des Evaluationsverfahrens schriftlich informiert. Autorinnen und Autoren von gestützt auf das Begutachtungsergebnis ausgewählten Projektskizzen werden eingeladen, bis zum **15. Juli 2008** ein vollständiges Gesuch einzureichen.

## **Finanzierung**

### **Beitragsbeginn**

Der Beitragsbeginn kann frühestens auf den **1. Dezember 2008** erfolgen.

### **Beitragsdauer**

Die unterbreiteten Skizzen sind auf einen Zeitraum von fünf Jahren anzulegen. Ein erster finanzieller Beitrag kann für die Dauer von drei Jahren gewährt werden. Die Weiterführung der Unterstützung muss beantragt werden. Die Beurteilung des Antrags erfolgt unter Berücksichtigung einer nach zwei Jahren durchgeführten, vertieften, Zwischenevaluation. Für Kohortenstudien mit einer beabsichtigten Gesamtlaufzeit von über 5 Jahren wird unter Vorbehalt eines positiven Beurteilung ein Fortsetzungsgesuch für vorerst maximal weitere 5 Jahre gestellt werden können.

### **Beitragsumfang**

Der vom SNF zugesprochene jährliche Beitrag korreliert mit dem Umfang der vorgeschlagenen Kohortenstudie und wird in der Regel den Betrag von 2 Mio. CHF nicht überschreiten.

### **Beitragsberechtigte Kosten**

Finanziert werden die für die Gewinnung, Verwaltung und Bereitstellung der Daten notwendigen Aufwendungen, inklusive Saläre für das dafür benötigte Fach- und Hilfspersonal. Die von den Studienzentren oder ihren Trägerinstitutionen geleisteten Eigenbeiträge werden bei der Selektion berücksichtigt.

Für Kurzprojekte, die einen direkten Bezug zu den erhobenen Daten oder zum Aufbau der Kohortenstudie haben (small nested projects), können Projektkosten im Umfang von maximal CHF 200'000.-- jährlich geltend gemacht werden, wobei jedes dieser Kurzprojekte maximal CHF 50'000.-- beanspruchen und eine maximale Laufdauer von 6 Monaten aufweisen darf. Die Verantwortlichen dieser Kurzprojekte müssen Mitglieder der Gruppe der Gesuchstellenden sein.

### **Weitere Informationen**

Schweizerischer Nationalfonds  
Abteilung Biologie und Medizin  
[div3@snf.ch](mailto:div3@snf.ch)

---

<sup>3</sup> Unter Berücksichtigung der in der schweizerischen Gesundheitspolitik vorgenommenen Prioritätensetzung